# **Hygienekonzept**

# Hygienebeauftragter

In den Vereinen und Betrieben muss ein verantwortlicher Ansprechpartner für den Infektionsschutz bestimmt werden. Diese Person ist Ansprechpartner für Behörde und Pferdesportler und beaufsichtigt das Einhalten der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben auf der Anlage. Er bestimmt Anwesenheitszeiten, sofern dies aufgrund der Anzahl der Sporttreibenden (auch abhängig von der Größe der Anlage) erforderlich ist.

# • Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben

Alle behördlichen Vorgaben müssen auf der gesamten Sportanlage kommuniziert und eingehalten werden. Insbesondere auch auf Putzplätzen und in den Stallbereichen sind die behördlichen Mindestabstände einzuhalten.

#### • Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Auf der gesamten Sportanlage besteht Maskenpflicht, lediglich auf dem Pferd wird die Maske abgelegt. Daher muss beim Reiten von mehreren Personen explizit auf das Einhalten von großen Abständen und Zwischenräumen geachtet werden. Insbesondere muss beim Reiten hintereinander der übliche Abstand vergrößert und gegebenenfalls auf unterschiedlichen Hufschlägen geritten werden (versetzt reiten!!), um eventuelle Windschatteneffekte zu minimieren.

### • Zutritt zur Sportanlage

Der Zutritt zur Anlage ist lediglich den Pferdesportlern gestattet, Zuschauern ist der Eintritt nicht gestattet. Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlagen nicht betreten.

### • Betreten und Verlassen der Sportanlage

Sanitäranlagen sind aufzusuchen und vorgeschriebene Hygienemaßnahmen durchzuführen!

### Wegeführung

Die An- und Abreise auf der Sportanlage ist so gestaltet, dass Kontakte vermieden werden.

#### • Minimierung und Dokumentation der Anwesenheitszeiten

Die Anwesenheitszeiten der Pferdesportler sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu dokumentieren.

#### • Aufenthalts- und Sozialräume

Diese Räume sind geschlossen.

## • Sanitäranlagen

Zutritt nur einzeln; Flüssigseife zum Händewaschen, Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

#### • Bewegen von Pferden

Aufgrund einer natürlichen Belüftung und Luftzirkulation sind neben Außenplätzen auch Reithallen geeignet.



Gegebenenfalls werden Anwesenheitszeiten vorgeschrieben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall/ auf der Anlage befinden, zu minimieren.

Aufgrund der geltenden Sicherheitsabstände im Reitsport ist der nötige Abstand gewährleistet. In besonderen Fällen muss individuell je nach Größe der Reitfläche die Anzahl der Pferdesportler festgelegt werden (100qm / Reiter/Großpferd).

Das Beaufsichtigen und Anleiten von Pferdesportlern ist in allen Disziplinen zugelassen und mitunter mehr als notwendig, um Unfälle zu vermeiden und zur Gesunderhaltung der Pferde beizutragen.